

Aufgabenbereiche Schulleitungskonferenz und PräsidentInnenkonferenz

A) Schulleitungskonferenz

1. Die Schulleitungskonferenz besteht aus den SchulleiterInnen aller dem VSMG angeschlossenen Musikschulen. Sie konstituiert sich selber.
2. Sie wird in der Regel zweimal jährlich einberufen. Jede Musikschule ist durch mindestens ein Schulleitungsmitglied vertreten.
3. Sie befasst sich konsultativ mit Fragen, die ihr vom Vorstand, von eigenen Arbeitsgruppen oder von einzelnen Schulleitungen zur Behandlung eingereicht werden.
4. Sie tut dies insbesondere im operativen Bereich.
5. Schulleitungs- und PräsidentInnenkonferenz können nach Bedarf zu gemeinsamen Sitzungen einberufen werden.

B) PräsidentInnenkonferenz

1. Die PräsidentInnenkonferenz besteht aus den PräsidentInnen aller dem VSMG angeschlossenen Musikschulen. Sie konstituiert sich selber.
2. Sie wird nach Bedarf vom VSMG-Vorstand einberufen. Jede Musikschule ist mindestens durch den Musikschulpräsidenten, die Musikschulpräsidentin oder ein anderes Vorstandsmitglied vertreten.
3. Sie befasst sich konsultativ mit Fragen, die ihr vom Vorstand, von eigenen Arbeitsgruppen oder von einzelnen PräsidentInnen zur Behandlung eingereicht werden.
4. Sie tut dies insbesondere im strategischen Bereich.
5. PräsidentInnen- und Schulleitungskonferenz können nach Bedarf zu gemeinsamen Sitzungen einberufen werden.